

Formular zum Vorhaben

„Aufruf zur Antragseinreichung zur Förderung von kommunalen und gewerblichen Elektromobilitätskonzepten“

2.2 Kurzbeschreibung der Motivation, Inhalte und Ziele des geplanten Konzeptes

Benennung von Gründen bzw. Herausforderungen für die Notwendigkeit der Erstellung eines Elektromobilitätskonzeptes, kurzes Eingehen auf die Inhalte und Ziele.

Der Landkreis Kusel ist ein typischer ländlicher Raum mit überwiegend individualisierter Mobilität basierend auf Verbrennungsmotoren, hohem Pendelaufkommen und geringer Auslastung des bestehenden ÖPNV-Angebots. Motivierte Bürger*innen und Gemeinden haben bereits häufiger den Wunsch nach geteilter E-Mobilität, nach Carsharing, geäußert, da sie hier große Chancen hin zu umweltfreundlicherem und emissionsfreiem Individualverkehr sehen. Wir stellen aber auch fest, dass die Umsetzung von Carsharing gerade im ländlichen Raum mit seinen individuellen Mobilitätsbedürfnissen eine große Herausforderung darstellt. Ein umfassendes Konzept soll nun als Grundlage für die Gemeinden des Kreises, aber auch für engagierte Bürger*innen dienen, bedarfsgerechte E-Carsharing-Angebote zu entwickeln und umzusetzen.

Das Ziel des Konzeptes ist es, Möglichkeiten des E-Carsharings in seiner Breite und die Sinnhaftigkeit einer Umsetzung im Landkreis zu erkunden. Untersucht werden sollen unter anderem mögliche Standorte für die begleitende Ladeinfrastruktur sowie Stellplätzen, unterschiedliche Betreibermodelle, Umsetzungsmöglichkeiten sowie die Integration von Photovoltaik und anderen Quellen Erneuerbarer Energien. Neben diesen technischen und wirtschaftlichen Untersuchungen ist ein elementarer Bestandteil aber auch die Analyse von Akzeptanz, Interesse und Bereitschaft in der Bevölkerung, Carsharing-Angebote zu nutzen, sowie die Entwicklung von Maßnahmen zur Akzeptanzsteigerung.

Untersucht werden dazu Bereiche unterschiedliche Potenziale: von einer Pilotregion mit hohem Potenzial zur Umsetzung, die besonders detailliert untersucht wird, bis hin zu zersiedelten Gebieten mit schwierigeren Voraussetzungen. Entstehen wird dabei ein umfassendes Konzept, das alle Aspekte des E-Carsharings betrachtet - vom Bedarf, über Betreiberkonzepte und Buchungssysteme bis hin zu notwendiger Ladeinfrastruktur - und somit eine gute Grundlage für die realistische Umsetzung darstellt.

2.3 Aufzeigen von bereits vorhanden Konzepten / Plänen bzw. eingeleiteten Maßnahmen und deren Zusammenhang mit dem geplanten Elektromobilitätskonzept

Kurze Beschreibung der bisherigen Arbeiten/Erfahrungen/Maßnahmen für eine umweltgerecht Mobilität in der Kommune bzw. im Unternehmen (politische Selbstverpflichtung, unternehmerisches Leitbild, Unternehmensziele)

Zusätzlich für kommunale Antragsteller: Darstellung der Verknüpfung des Elektromobilitätskonzeptes mit weiteren kommunalen Strategien/Stadtratsbeschlüssen; Benennung, Beschreibung, Abgrenzung zu bestehenden Vorstufen, Klimaschutzkonzepten, Masterplänen Klima

Über die Studie e.mobil Saarwestpfalz aus dem Jahr 2019 (Link: <https://bit.ly/3aL7uIS>) wurden bereits Standorte für den Aufbau von Ladeinfrastruktur untersucht. Auf Basis dieser Studie hat der Landkreis in den Jahren 2019 und 2020 massiv die Ladeinfrastruktur ausgebaut und ist hier mit einem hohen Anteil an Schnellladeinfrastruktur bereits gut aufgestellt. Die Ergebnisse der Studie sollen auch bei diesem Konzept als Grundlage dienen.

Daneben existiert bereits ein Klimaschutzkonzept für den Landkreis aus dem Jahr 2015. In diesem wurde das Thema Mobilität nicht detailliert untersucht, soll aber in der Fortschreibung Beachtung finden. Durch den Kreisentwicklungsausschuss des Landkreises wurde zudem ein Mobilitätsbeauftragter einberufen, der gemeinsam mit der Klimaschutzmanagerin des Landkreises zu Beginn dieses Jahres an der Kreisvolkshochschule den Kurs „Klimafreundliche Mobilität im Landkreis Kusel“ veranstaltet hat. In dessen Verlauf haben sich motivierte, räumlich aneinandergrenzende Gemeinden gefunden, die gerne an der Erstellung eines Konzeptes zum Thema Carsharing beteiligt werden möchten.

Neben dieser bereits bestehenden Studie und der Motivation beteiligter Gemeinden gibt es in der Kreisverwaltung Bestrebungen, den kommunalen Fuhrpark umzurüsten. Dazu hat sich die Kreisverwaltung beim „Aufruf zur Antragseinreichung zur Förderung von Fahrzeugen und Ladeinfrastruktur“ vom BMVI vom 14.12.2020 beworben.

Zudem sind im Landkreis derzeit einige energetische Quartierskonzepte in Planung, die seit der letzten Änderung der Förderung (s. KfW 432 Energetische Stadtsanierung) nun auch eine Untersuchung der Mobilität beinhalten müssen. Eine solche Untersuchung lässt sich gut mit der Erstellung eines kreisweiten Carsharing-Konzeptes kombinieren.

Außerdem besteht im Landkreis bereits ein flächendeckendes Angebot von Bürgerbussen. Deren Integration, inklusive einer möglichen Umstellung auf elektrische Antriebe, wird in diesem Konzept mit betrachtet.

2.4 Einbindung der Erneuerbaren Energien

Kurze Erläuterung zum Einbezug der erneuerbaren Energien: Art, Höhe des Anteils und mögliche Einbindung der EE vor Ort sowie des Potentials der Netzintegration von EE und der dafür benötigten technischen Voraussetzungen.

Bei der Konzepterstellung ist es elementar und vorgesehen, dass die mögliche Anschaffung von Fahrzeugen rein elektrische Antriebe vorsieht, sowie die Versorgung möglicher neuer Ladeinfrastruktur mit 100% erneuerbarem Strom. Bisher ist der Strom der gesamten Ladeinfrastruktur im Landkreis zu 100% erneuerbar; bei der Planung zukünftiger Ladeinfrastruktur ist dies auch weiterhin ein wichtiges Kriterium.

Eine Untersuchung der Netzintegration und den dafür benötigten technischen Voraussetzungen wird Teil der Konzepterstellung sein.

Die geplanten energetischen Quartierskonzepte sowie die darin enthaltene Untersuchung nachhaltiger Mobilität werden hier bei der Untersuchung unterstützend sein.

2.5 Kurze Darstellung des zu erwartenden Nutzens und der Nachhaltigkeit

A) Verkehrs-, klima- und umweltpolitische Relevanz des Vorhabens

z.B. Senkung von negativen Umwelteffekten (Reduzierung der CO₂- und Schadstoffemissionen), Diversifikation der Fahrzeugflotten (Größe, Antriebsart, Berücksichtigung der Laufleistung der Fahrzeuge (kleinere/größere Distanzen), Integration erneuerbarer Energien in den Verkehrssektor, Beitrag zum Markthochlauf der Elektromobilität

Das Ziel des Konzeptes ist es, Möglichkeiten aufzuzeigen, wie E-Carsharing nachhaltig im Landkreis umgesetzt werden kann. Das E-Carsharing hat wiederum zum Ziel, insbesondere die in den meisten Haushalten bestehenden Zweitwagen zu ersetzen. Da insbesondere diese sehr wenig und ineffizient genutzt werden und meist durch ein gutes Carsharing-Konzept ersetzt werden könnten, zielt diese Studie besonders darauf ab. Durch die Reduktion der Zweitwagen ließe sich eine deutliche Reduktion der Pkw im Landkreis und den damit verbundenen Umweltbelastungen erreichen.

Da die in das Carsharing integrierten Fahrzeuge rein elektrisch betrieben werden, entsteht hierüber eine Integration der erneuerbaren Energien in den Verkehrssektor und eine damit verbundene Reduktion der CO₂- und Schadstoffemissionen. Durch die Möglichkeit, elektrische Fahrzeuge zu nutzen, erwarten wir zudem eine höhere Bereitschaft, auch beim Erstwagen auf ein rein elektrisches Modell umzusteigen. Ein Nebeneffekt ist also die Bewerbung der Elektromobilität im Allgemeinen und dadurch ein Markthochlauf. Derzeit werden im Landkreis pro Woche circa vier vollelektrische Fahrzeuge neu zugelassen, insgesamt gibt es im Landkreis knapp 200 solcher Fahrzeuge. Durch eine Bewerbung der Elektromobilität ließe sich dieser Anteil noch deutlich heben.

Im Konzept werden neben klassischen Pkw auch andere Fortbewegungsmittel wie etwa Lastenräder oder größere Fahrzeuge untersucht, die dann je nach Bedarf und Nachfrage bei der Umsetzung Berücksichtigung finden. Außerdem können hier bereits bestehende Fahrzeuge, wie beispielsweise die Bürgerbusse, mit betrachtet werden, die zum Beispiel für Vereine ein gutes Angebot darstellen, auf ein eigenes Fahrzeug zu verzichten. Ein diverses Angebot ist vorzuziehen, um die verschiedenen Bedarfe der Bürger*innen abzudecken und ein Angebot zu schaffen, dass Nachfrage generiert.

B) Multiplikator-Effekt

Kurze Darstellung hinsichtlich der Übertragbarkeit der Ergebnisse und Lerneffekte auf andere Kommunen, Regionen und Anwender zur breiten Beteiligung von Akteuren

Mehrere Szenarien und Lösungsmöglichkeiten können durch das Konzept beleuchtet werden.

Die Untersuchungen im Landkreis werden einen mehrstufigen Charakter haben. In den oben erwähnten Gemeinden mit hohem Potenzial zur Umsetzung wird eine konkrete Potenzialstudie erstellt. Die anderen Bereiche des Landkreises werden im Zuge der Bedarfsanalyse je nach Potenzial geclustert und ebenfalls untersucht, um eine flächendeckende Darstellung zu gewährleisten und auch Gemeinden außerhalb des Pilotgebiets Optionen zur Umsetzung des E-Carsharings aufzuzeigen. Durch dieses Vorgehen wird ermöglicht, dass der ländliche Raum nicht verallgemeinert wird, sondern dass unterschiedliche Potenziale je nach Siedlungsdichte, Verkehrs- und Pendleraufkommen und Nachfrage untersucht werden und somit auch für andere ländliche Räume, die unterschiedlich geprägt sind, als Vorbild dienen.

Durch die sehr umfassende Untersuchung, die nicht auf einen bestimmten Betreiber beziehungsweise ein konkretes Betreibermodell abgezielt ist, sondern verschiedene Betreiberkonzepte untersucht und daher im Ergebnis offen ist, entsteht ein transparentes Konzept, das anderen Kommunen, aber auch anderen Akteur*innen als Vorbild dienen wird. Da das Thema des E-Carsharings im ländlichen Raum auf viele Herausforderungen stößt, soll das Konzept dadurch nicht nur dem Landkreis Kusel dienen, sondern auch anderen ländlichen Regionen mit ähnlichen Herausforderungen.

2.6 Darstellung des Zeitplans für die Durchführung des Konzepts

Entwurf eines realistischen Zeitplans für die Durchführung des Vorhabens inkl. Vergabeverfahren, Auftragsvergabe und Durchführung der einzelnen Maßnahmen.

Die ersten zwei Monate der Konzepterstellung sind für die Durchführung der Ausschreibung (Vergabeverfahren und Auftragsvergabe) vorgesehen.

Früh im Konzept sollen sowohl Bürger*innen als auch relevante Akteur*innen mithilfe von Informationsveranstaltungen und Treffen zum Austausch eingebunden werden. Ganz besonders sollen dabei Bürger*innen der Pilotregion integriert werden. Diese Einbindung soll neben der Analyse der Ausgangssituation und der Bedarfsanalyse, die gemeinsam mit den Bürger*innen durchgeführt wird, in den folgenden acht Monaten stattfinden. Im Vordergrund steht hier nicht nur die Information der Bevölkerung, sondern auch die Steigerung der Akzeptanz durch Workshops, in denen darauf eingegangen wird, welche Anforderungen an die Mobilität bestehen und wie das E-Carsharing aufgebaut sein muss, um bei Umsetzung dann auch genutzt zu werden. Der Fokus des Konzepts liegt hier auf einer sehr detaillierten und realitätsgetreuen Analyse der Ist-Situation und des Bedarfs sowie der Akzeptanzsteigerung.

In den darauf folgenden fünf Monaten wird auf Grundlage der Ausgangslage und der Bedarfsanalyse ein Maßnahmenkatalog entwickelt. Schwerpunktmäßig werden hier mögliche Szenarien für eine Umsetzung des Carsharings in den verschiedenen Potenzialgebieten untersucht. Über Einbindung von Bürger*innen und Akteur*innen auch in dieser Phase wird die Realisierbarkeit der Maßnahmen von Beginn an geprüft, Akzeptanz gesteigert und dadurch eine spätere Nachfrage gewährleistet.

In den abschließenden drei Monaten wird dann insbesondere in der Pilotregion ein Umsetzungsplan entwickelt, der die konkrete Umsetzung und die verschiedenen Optionen der Umsetzung planen und darstellen soll. Die in dieser Region erstellte Potenzialanalyse dient hier nun als Grundlage, gemeinsam mit den Gemeinden konkrete Umsetzungsschritte zu entwickeln. Außerdem soll die Gründung einer Interessensgemeinschaft initiiert werden, die die Umsetzung des Konzepts nach dessen Entwicklung gewährleistet.